

**Förderbereich 7**

**Finanzielle Ausstattung von Handlungsfeldern der Jugendarbeit**

Das Antrags-Grundformular ist notwendiger Bestandteil dieses Antrages.  
**Antragsschluss ist der 31. Oktober für das folgende Kalenderjahr**

Handlungsfeld:	
Ort/Region/ Einrichtung:	
Tatsächliche Personalstellenanteile im Handlungsfeld (1,0 $\hat{=}$ 40 Stunden/Woche)	

Die Zuwendung erfolgt als Festbetragsfinanzierung bis zu 3.000,00 Euro pro Jahr und Vollzeitstelle. Die Zuwendung wird entsprechend der tatsächlichen Personalstellenanteile im Handlungsfeld berechnet.

Für Jugendkoordination im ländlichen Raum, kreisweite mobile Angebote der Außerschulischen Bildung und planungsregionbezogene Streetwork wird ein Zusatzbetrag bis zu 700,00 Euro pro Jahr und Vollzeitstelle gewährt.

**Angaben zur Finanzierung:**

Kostenplan		Finanzierungsplan	
Ausgaben:	€	Eigenmittel des Antragstellers:	€
		Teilnehmerbeiträge:	€
		Stadt-/Gemeindezuwendung:	€
		Landeszuwendung:	€
		sonstige Zuwendungen:	€
		beantragte LDS-Zuwendung:	€
<b>Gesamt:</b>	<b>€</b>	<b>Gesamt:</b>	<b>€</b>

Die Gesamtsummen des Kosten- und Finanzierungsplans müssen identisch sein.

**Vorzeitiger Maßnahmebeginn:**

Es wird beantragt, vor Erhalt des Zuwendungsbescheides mit der Maßnahme zu beginnen (Zulassung des vorzeitigen Maßnahmebeginns). Das Risiko (im Falle der Nicht-Bewilligung) trägt der Antragsteller.

**Ja**

**Nein**

Für Projekte in den Handlungsfelder der Jugendarbeit, die fortlaufend durch den Landkreis Dahme-Spreewald gefördert wurden und deren Förderungsvoraussetzungen sich nicht verändert haben, wird der vorzeitige Maßnahmebeginn zum Beginn des Haushaltsjahres zugelassen.

**Erforderliche Anlagen zum Antrag:**

- Vorhabenplanung
- Konzeption der Projekte, die nicht in der Jugendhilfeplanung des Landkreises Dahme-Spreewald erfasst sind
- Gegebenenfalls Nachweis über zusätzliche Personalstellenanteile, die ergänzend zur Jugendhilfeplanung finanziert werden